



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Per E-Mail:
vernehmlassung.regulierung@seco.admin.ch

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung (WBF)

Basel, 17. August 2021

Regierungsratsbeschluss vom 17. August 2021

Bundesgesetz über die Entlastung der Unternehmen von Regulierungskosten (Unternehmensentlastungsgesetz, UEG)

Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. April 2021 haben Sie den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt eingeladen, zum Bundesgesetz über die Entlastung der Unternehmen von Regulierungskosten (Unternehmensentlastungsgesetz, UEG) Stellung zu nehmen.

Der Regierungsrat unterstützt das Unternehmensentlastungsgesetz. Durch die vorgesehene gesetzliche Verankerung von verschiedenen Massnahmen wird das Bewusstsein für Regulierungsbelastungen gefördert und werden folglich effizientere Erlasse verabschiedet. Dies entlastet auch Unternehmen in Basel-Stadt. Der Regierungsrat äussert jedoch Vorbehalte hinsichtlich der zentralen digitalen Plattform zur erleichterten Abwicklung von Kontakten zwischen Unternehmen und Behörden. Er weist hier auf die KDK-Stellungnahme betreffend Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufträgen (EMBaG) vom 26. März 2021 hin. Die partizipative Zusammenarbeit aller Verwaltungsebenen im Bereich Prozesse und Systeme ist im vorliegenden Gesetzesentwurf ebenfalls zu verankern.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Beat Jans
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin